Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 70
A17

Christina Schulze Föcking
31. 08.2017

Aktenzeichen VI-3 – 46.21.00
bei Antwort bitte angeben

Herr Kamphausen
Verbraucherschutz-nrw
@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-750
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

60-fach

Fipronilbelastete Eier

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebes André,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht der Landesregierung zu fipronilbelasteten Eiern mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Durch den Eintrag von Fipronil in die Lebensmittelkette mussten eine Vielzahl nicht verkehrsfähiger Eier und weiterer eihaltiger Lebensmittel vom Markt genommen werden. Der Bericht erläutert den aktuellen Sachstand, die Maßnahmen der Lebensmittelüberwachung und die Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Schulze Föcking

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Bericht zum Fipronil-Geschehen durch belgische und niederländische Eier

Am 20. Juli 2017 informierte Belgien erstmals die Mitgliedstaaten über eine Kontamination eines Desinfektionsmittels mit dem Insektizid Fipronil. Die Verwendung von Fipronil ist bei lebensmittelliefernden Tieren EU-weit nicht zulässig. Nachweisbare Rückstände dürfen in Lebensmitteln nicht vorhanden sein. Gemäß der VO (EG) Nr. 396/2005 liegt der Rückstandshöchstgehalt bei 0,005 mg/kg. Es wird davon ausgegangen, dass die Kontamination von Eiern auf eine Verunreinigung des Reinigungs- und Desinfektionsmittels „DEGA 16" mit Fipronil, zurückzuführen ist. Die niederländischen und belgischen Staatsanwaltschaften ermitteln einen möglichen kriminellen Hintergrund.

Das mit Fipronil versetzte Mittel DEGA 16 ist in den Niederlanden in einer Vielzahl von Legehennenbetrieben eingesetzt worden. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz wurde erstmals am 28. Juli 2017 darüber unterrichtet, dass betroffene Eier auch an eine Packstelle in Nordrhein-Westfalen geliefert worden waren. Am 29. Juli 2017 wurden dort von der zuständigen Behörde Kontrollen durchgeführt und das Ministerium hat am Sonntag, dem 30. Juli 2017 die Öffentlichkeit über den Sachverhalt unterrichtet. Dabei wurde von Beginn an deutlich gemacht, dass nach jetzigem Kenntnisstand keine gesundheitlichen Risiken für die Verbraucherinnen und Verbraucher bestanden haben und bestehen.
Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat bereits am 30.7.2017 (Stellungnahme Nr. 016/2017) eine erste gesundheitliche Bewertung zu Fipronilgehalten in Lebensmitteln tierischen Ursprungs veröffentlicht. Danach stellt eine Fipronilkonzentration in Hühnereiern bis 0,72 mg/kg bei normalen Verzehrsgewohnheiten kein gesundheitliches Risiko dar. Diese Aussage gilt für alle Bevölkerungsgruppen, auch für Kinder. In den folgenden Mitteilungen Nr. 017/2017 vom 08. August 2017, Nr. 019/2017 vom 10. August 2017, Nr. 020/2017 vom 11. August 2017 und Nr. 023/2017 vom 21. August 2017 stellt das BfR klar, dass es auch bei möglicherweise belasteten eihaltigen Lebensmitteln bei normalem Verzehr und bei Geflügelfleisch keine gesundheitlichen Risiken erwartet werden. Aufgrund der Auswertung aller deutschlandweit vorliegenden Daten ist auch bei einer Langzeitbelastung von keinen Risiken für die Gesundheit auszugehen.

In der ersten Augustwoche wurde in den Niederlanden von einer Vielzahl gesperrter Betriebe in den Medien berichtet, die Behörden in Deutschland sind aber über keine weiteren Eierlieferungen in Kenntnis gesetzt worden. Um den Verbraucherinnen und Verbrauchern weiter aktuelle Informationen geben zu können, hatte das Ministerium sich entschieden, die Eier-Printnummern der gesperrten Betriebe in den Niederlanden auf der Website lebensmittelwarnung.de zu veröffentlichen.

Zwischenzeitlich wurden die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen intensiviert. So wurde am 04. August das Landeskontrollzentrum (LaKoLF) beim Landesamt aktiviert, um die Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen besser koordinieren zu können. Die Kreisordnungsbehörden wurden gebeten, alle Packstellen auf das Vorhandensein von Eiern mit von den Niederländern gelisteten Printnummern zu kontrollieren und betroffene Eier vorläufig sicher zu stellen. In allen geflügelhaltenden Betrieben (Mast- und Legebetriebe) sollte die Verwendung des Reinigungsmittels DEGA 16 sowie möglicherweise anderer belasteter Produkte ermittelt werden. Futtermittelbetriebe wurden auf mögliche mit Fipronil versetzte Produkte kontrolliert. Mit Fipronil belastete Eier und Eiprodukte sind als tierische Nebenprodukte der Kategorie 1 einzustufen und entsprechend zu beseitigen. Die korrekte Beseitigung wird im Rahmen der Routinekontrollen auf allen Vertriebsstufen der Eier, inklusive des Einzelhandels überwacht. Probenahmen von Eiern, Eiprodukten und eihaltigen Lebensmitteln werden durchgeführt. So hat Nordrhein-Westfalen auf ein schnelles bundesweites Überwachungsprogramm gedrängt, bei dem in NRW 200 Lebensmittelproben, etwa ein Viertel aller bundesweit geplanten Proben, untersucht werden.

Alle Maßnahmen wurden in enger Abstimmung mit dem Bund und den Ländern durchgeführt. Die Lebensmittelwirtschaft wurde intensiv mit eingebunden, so dass die Unternehmen ihren Verpflichtungen, nur rechtskonforme Lebensmittel in Verkehr zu bringen, jederzeit nachkommen konnten. Deren Maßnahmen werden immer noch laufend durch die Überwachungsbehörden kontrolliert.

Laut Lagebericht des Bundesamtes für Verbraucherschutz, in dem die Erkenntnisse der Länder und aus dem Schnellwarnsystem zusammen laufen, sind 23 Betriebe in NRW mit belasteten Eiern aus den Niederlanden mit insgesamt 3.039.480 Stück beliefert worden. Diese Zahl spiegelt nur die Zahlen der Lieferdokumente wider. Diese Anzahl Eier ist nicht in Nordrhein-Westfalen in Verkehr gebracht worden. Sofern noch

vorhanden, wurden belastete Eierchargen gesperrt oder vom Lebensmittelunternehmer vom Markt genommen. Wegen der frühzeitigen Rücknahme aller möglichen belasteten Chargen durch den Lebensmitteleinzelhandel und der weiteren Maßnahmen, insbesondere der Veröffentlichung der NL-Printnummern sowie der Berichterstattung in den öffentlichen Medien waren Verbraucherinnen und Verbraucher in der Lage, verunreinigte Eier zu identifizieren und erforderlichenfalls zu entsorgen oder zum Handel zurückzubringen.

In NRW wurden nach jetzigem Stand (30.8.2017) 17 Betriebe mit belasteten Eiverarbeitungsprodukten wie z. B. flüssiges Vollei beliefert. Auch hier erfolgte jeweils die Sperre oder Rücknahme der betroffenen Ware.

Von den Überwachungsbehörden wurde festgestellt, dass in einem Legehennenbetrieb im Juni 2016 ein Desinfektionsmittel eingesetzt wurde, bei dem es sich um DEGA 16 gehandelt hat. Ob die Fipronilspuren unterhalb der festgelegten Mindestbestimmungsgrenze (Höchstgehalt) in den Eiern aus diesem Betrieb darauf zurückzuführen sind, wird derzeit ermittelt. Bei 2 weiteren Betrieben mit Fipronilspuren in Eiern sind derzeit noch keine möglichen Eintragsquellen bekannt. Bislang ergeben sich hier keine konkreten Verdachtsmomente. In einem 4. Betrieb wurden nach jetzigem Kenntnisstand belastete belgische Eier verwendet.

Von 276 in NRW entnommenen Proben Eier aus Eierpackstellen oder von Herstellern liegen aktuell (30.08.2017) 265 Untersuchungsergebnisse vor. Keines der Untersuchungsergebnisse führt zu einer Beanstandung.

Zudem wurden bis zum 30.08.2017 277 Proben Verarbeitungsprodukte genommen von denen 239 Ergebnisse vorliegen. Die noch fehlenden Ergebnisse werden wegen der aufwendigen Untersuchungen in der nächsten Zeit durch die Untersuchungsämter bereitgestellt werden. In den Fällen mit nachgewiesenen Fipronilkonzentrationen in den Lebensmitteln ermitteln die zuständigen Behörden. Sie ordnen auch in diesen Fällen wenn nötig eine Sperre einer betroffenen Charge oder die Rücknahme an. Der Handel und die Lebensmittelhersteller haben über Eigenkontrollsysteme ebenfalls eine weitgehende Prüfung von Verarbeitungsprodukten auf Fipronilspuren vorgenommen und die Waren erforderlichenfalls aus dem Verkehr genommen.

Insgesamt liegen bis jetzt folgende Ergebnisse vor:

Lebensmittelkategorie	Insgesamt untersucht	Anzahl Proben mit Rückstandsgehalt **kleiner /gleich 0,005 mg/kg**	Anzahl Proben mit Rückstandsgehalt **größer 0,005 mg/kg**
Eier:	265	262	3
Eiprodukte:	18	14	4
Geflügelfleisch:	10	10	0
Mayonnaisen:	63	61	2
Teigwaren (Nudeln, etc.):	56	54	2
Feine Backwaren:	50	47	3
Eierlikör:	44	39	5
Sonstige:	8	8	0

Die amtlich genommenen Futtermittelproben sind unauffällig. In einem Futtermittelbetrieb wurde eine belastete Charge Vollei aus den Niederlanden gefunden, die unter amtlicher Aufsicht zurückgeführt wird.

Das Ministerium hat frühzeitig die Öffentlichkeit über das Fipronil-Geschehen informiert. Dazu hat Nordrhein-Westfalen es für alle Länder übernommen, die Meldungen auf dem Portal „lebensmittelwarnung.de“ einzustellen, diese später zu bündeln und für die Verbraucherinnen und Verbraucher in komprimierter Form zugänglich zu machen. Darüber hinaus hat das Landesamt zeitweise eine 24-Stunden-Hotline eingerichtet, an die sich Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit mit ihren Fragestellungen wenden konnten. Anfragen aus der Bevölkerung über elektronische Medien wurden vom Ministerium und dem Landesamt jeweils umfassend und zeitnah beantwortet.

Durch die Berücksichtigung der Biozid-Untersuchungen im Nationalen Rückstandskontrollplan (deutschlandweit abgestimmtes Untersuchungs- und Überwachungsprogramm) für 2017 und in den Folgejahren wird sichergestellt, dass zukünftig solche Geschehen mit Bioziden schneller aufgedeckt werden können.

Die möglichen Ursachen des ganzen Geschehens scheinen illegal hergestellte oder illegal verwendete Desinfektionsmittel aus den Niederlanden bzw. aus Belgien zu sein. Die dortigen Staatsanwaltschaften ermitteln. Deren Ergebnisse sind abzuwarten. Die betroffene Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen und in vielen anderen Ländern sind hier Opfer krimineller Machenschaften geworden.

Auf EU-Ebene und zwischen den Mitgliedstaaten muss vor allem der mangelhafte Informationsfluss bei der Bearbeitung dieses Geschehens diskutiert und verbessert werden. Der Bund hat zugesagt, entsprechende Aktivitäten zu veranlassen.
Eine Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel mit eihaltigen Bestandteilen hätte die Situation für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht geändert und ist derzeit nicht geplant. Die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden wird insgesamt intensiviert werden, um solche Geschehen möglichst frühzeitig aufzudecken. Denn kriminelle Machenschaften lassen sich auch in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung nicht immer verhindern.